

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 78 (1986)

Heft: 6

Artikel: 1982/85 : Vier Jahre SGB-Tätigkeit

Autor: Isler, Arnold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

78. Jahrgang

Heft 6, November/Dezember 1986

1982/85: Vier Jahre SGB-Tätigkeit

Arnold Isler

Am SGB-Kongress im November dieses Jahres in Luzern legen die Organe des SGB Rechenschaft ab über die Tätigkeit in den Jahren 1982, 1983, 1984 und 1985. 235 Delegierte männlichen und weiblichen Geschlechts nehmen die Rechenschaft entgegen, kritisieren, melden neue Wünsche an, wiederholen alte, geben neue Aufträge. Denn parallel zu den Kapiteln im Tätigkeitsbericht sind auch die Anträge der SGB-Verbände und der kantonalen Gewerkschaftsbünde geordnet, so dass also immer ein Quervergleich möglich ist, was in der betreffenden Materie getan wurde und was man anders oder neu haben möchte. Rechenschaft legt der SGB-Vorstand ab, an ihn richten sich auch die Wünsche der Delegierten, respektive der Kongress-Mehrheit. Was nicht heisst, dass begründete Anträge, die keine Mehrheit bekommen, aber trotzdem die Unterstützung relevanter Gruppen erhalten, nicht ernst genommen würden. Denn schliesslich ist eines der wesentlichen Ziele des SGB, der grössten Dachorganisation der Arbeitnehmer in der Schweiz, die Vielfalt der Meinungen in der organisierten Arbeitnehmerschaft zusammenzubringen, zu koordinieren und zu einem handlungsfähigen Paket zu verdichten.

Bevor wir daran gehen, den über 200 Seiten umfassenden Tätigkeitsbericht des SGB der genannten vier Jahre zusammenzufassen, ist es wohl vorteilhaft, die innere

Den Bericht über die SGB-Tätigkeit 1982/85 ergänzen wir mit einem Artikel von Nationalrat *Paul Rechsteiner*: «Die Frage nach der Schwangerschaft»; einem der vielen in der Praxis ungelösten Frauenprobleme in der Arbeitswelt, die auch den SGB-Kongress beschäftigen werden.

Seite 189

Struktur des SGB

in Erinnerung zu rufen. Denn das zeigt, welche breit abgestützte Wege, welche Wendungen und Windungen Entscheide und Taten zu durchlaufen haben, bis sie Wirklichkeit werden und vielleicht mit einer Kurzmeldung in den Massenmedien abgetan werden, kürzer als ein allsonntägliches Fussballspiel. Womit sie dann in der Regel zwar nicht vorbei sind, da in den politischen Gremien bei Bund, Kantonen und Gemeinden darüber weiter gehirnt und befunden werden muss. Weil in den Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen darum gestritten wird; weil sie in Betriebsdiskussionen und in Sozialversicherungsgremien – und so weiter, und so fort – Eingang finden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund umfasst heute 15 Einzelgewerkschaften aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor mit zusammen (Ende 1985) 443 584 Mitgliedern. Der grösste Verband, der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeitnehmerverband (SMUV) zählte 118 314 Mitglieder, der kleinste, der Schweizerische Seidenbeuteltuchweberverband 355 Mitglieder. Ein weiterer «Hunderttausender» in bezug auf die Mitgliedschaft ist die Gewerkschaft Bau und Holz (115 190), der grösste Verband bei den «Öffentlichen» ist der Schweizerische Eisenbahner-Verband mit 57 852 Mitgliedern.

Sinn und Zweck

Organisiert ist der SGB als ein Verein, wie er im Schweizerischen Zivilgesetzbuch umschrieben ist. Sinn und Zweck sind (Artikel 2 der Statuten):

1. Der SGB stellt sich die Wahrung der die Gesamtheit der Gewerkschaftsverbände und deren Mitglieder berührenden Interessen zur Aufgabe.
2. Zu diesem Zweck setzt er sich insbesondere ein für
 - a) den Ausbau der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes;
 - b) die Sicherung der Vollbeschäftigung und die Hebung des Lebensstandards und die Verbesserung der Lebensqualität der Arbeitnehmer;
 - c) die Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft, insbesondere der Gemeinwirtschaft;
 - d) den Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes;
 - e) den Ausbau des Arbeitsrechtes und die Förderung des Gesamtarbeitsvertrages;
 - f) die Pflege der internationalen gewerkschaftlichen Beziehungen.
3. Der SGB ist konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig.

Organe

Die Organe, die diese Ziele umzusetzen haben, sind

- der Gewerkschaftskongress;
- die Delegiertenversammlung;

- der Vorstand;
- das Büro des Vorstandes;
- das Sekretariat;
- die Rechnungsprüfungskommission;
- die kantonalen Gewerkschaftsbünde.

Kongress

Der Kongress setzt sich aus Delegierten der SGB-Verbände und der kantonalen Gewerkschaftsbünde zusammen. Ein Schlüssel sorgt für eine der Mitgliederzahl entsprechende Vertretung. Jeder Verband, auch der kleinste, hat zwei Vertreter zugesprochen. Der grösste, der SMUV, wird dieses Jahr mit 47 Delegierten dabei sein. Jeder kantonale Gewerkschaftsbund hat einen Vertreter, der zahlenmässig grösste kantonale Bund, derjenige des Kantons Bern, bringt es (inklusive Berner Jura) auf fünf Delegierte. Die Mitglieder des SGB-Vorstandes sind von Amtes wegen dabei, aber nicht stimmberechtigt. Eine sehr wichtige weitere Bestimmung: «Höchstens die Hälfte der Delegierten jedes Verbandes für den SGB-Kongress dürfen hauptamtliche Verbandsfunktionäre sein». Der Kongress findet alle vier Jahre statt. Der letzte war im Herbst 1982 in Lausanne. Die Arbeit, die der Kongress zu tun hat, haben wir grössten-teils eingangs bereits geschildert. Nebst der Prüfung vergangenen Tuns und der Richtungsweisung in die Zukunft hat er auch den Präsidenten und die vier Vizepräsidenten zu wählen. Er ist zuständig für die Fest-setzung der ordentlichen Beiträge, welche die Verbände pro Mitglied und Jahr an den SGB abzuliefern haben. Er beschliesst über Statuten-revisionen.

Delegiertenversammlung

Auch die Delegiertenversammlung spiegelt die unterschiedliche Stärke der Verbände wieder. Jeder Verband hat mindestens einen Delegierten, der SMUV als grösster kommt auf zwanzig männliche oder weibliche Vertreter. Mit je einem Kollegen oder einer Kollegin sind die kantonalen Gewerkschaftsbünde vertreten. Hier sind auch die Mitglieder des SGB-Vorstandes stimmberechtigt. Bei Vollbesetzung zählt die Delegiertenver-sammlung zurzeit 144 Kolleginnen und Kollegen. Sie tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören Abnahme von Rechnung und Budget, Wahl der Sekretäre und Redaktoren des SGB, Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Sie bestellt die Mitglieder der Frauen-, Jugend- und Ausländerkommission. In der Regel ist die Delegiertenversammlung auch das Gremium, das über die Lancierung von Initiativen oder Referenden auf eidgenössischer Ebene entscheidet, das die Abstimmungsparolen des SGB herausgibt. Eine ihr statutarisch zugesprochene Funktion hat sie sehr selten wahrzunehmen: Aufnahme oder Ausschluss von Verbänden. Zum letzten Mal war das 1974 der Fall, als das Syndikat Schweizerischer Medienschaffender in den SGB aufgenommen wurde.

Vorstand des SGB

Im Vorstand des SGB kommt die zahlenmässige Kraft der Verbände nicht mehr so stark zum Tragen wie in Kongress und Delegiertenversammlung. Hier sind alle fast gleich. Jeder Verband hat einen Vertreter (und einen Stellvertreter, um einen guten Besuch der monatlichen Sitzungen möglichst zu gewährleisten), die beiden grössten Verbände, SMUV und GBH, sind mit je drei Mann präsent, der Schweizerische Eisenbahnerverband und der VPOD mit je zwei. Zudem stellen die deutschschweizerischen Gewerkschaftsbünde gesamthaft einen Mann, die westschweizerischen und das Tessin je einen. Direkt einen Vertreter haben die Frauen-, die Jugend- und die Ausländerkommission. Die Seidenbeuteltuchweber verzichten auf die Entsendung eines Vertreters, obwohl auch hier selbst der allerkleinste Verband grundsätzlich ein Anrecht auf Einsitz hat. Die Aufgaben des Vorstandes zu umreissen, würde zu weit führen. Im Grunde genommen entscheidet er – mit Ausnahme einiger Bagatellen – über alles und jedes, was sich im Innern und nach aussen beim SGB tut. Auch was an die übergeordneten Gremien – Delegiertenversammlung und Kongress – geht, passiert den Vorstand, der seine Meinung dazu macht und diese in Form einer Empfehlung auch bekanntgibt. 24 Männer und zwei Frauen zählt dieses Gremium zurzeit.

Büro des Vorstandes

Im Büro des Vorstandes sind der Präsident und die vier Vizepräsidenten stimmberechtigt. Sie treffen sich regelmässig vor der monatlichen Vorstandssitzung und bereiten die Geschäfte zuhanden des Vorstandes vor. Sie sind für die Ausführung der Beschlüsse der übergeordneten Gremien verantwortlich und Überwachen die Tätigkeit des Sekretariates.

Sekretariat

Dieses Sekretariat ist eine kleine Gemeinschaft von zwei Dutzend Leuten, inklusive SABZ-Sekretariat und Übersetzer. Elf davon haben den Status von SGB- oder SABZ-Sekretären oder Redaktoren. Sie bereiten die Unterlagen vor, bringen die Anliegen der Arbeitnehmerschaft in eidgenössischen Kommissionen und anderen Gremien ein, verfassen die Publikationen verschiedenster Art. Kurz: Sie sind die Angestellten, die die Alltagsarbeit machen und von denen man auch Ideen und Vorschläge erwartet. Die elf Sekretäre und Redaktoren des SGB und der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale nehmen an den Sitzungen aller oben genannten Organe teil, ohne Stimmrecht allerdings.

Das also ist im wesentlichen das Gebilde, das Politik und Handeln des Gewerkschaftsbundes bestimmt, durchführt und überwacht. Ein ausgeklügeltes System, das eine möglichst breite Entscheidungsbasis gibt, das aber vielleicht manchmal unter einer gewissen Schwerfälligkeit leidet. Die unvermeidlichen Kosten demokratischer Entscheidung, könnte man sagen. Was ein Teil dieser Gremien, nämlich Vorstand, Büro und Sekreta-

riat, beauftragt vom letzten Kongress und von den Delegiertenversamm-lungen in den letzten vier Jahren getan hat, das widerspiegelt sich im Tätigkeitsbericht, auf den wir nun eingehen werden.

Die Einleitung

zum Bericht umfasst eine kurze Sicht auf das weltpolitische Geschehen, die innenpolitische sowie die wirtschaftliche Entwicklung im Inland und die Aussenwirtschaft.

Als «das wohl bedeutendste weltpolitische Ereignis während der Berichtsperiode» wird das Genfer Gipfeltreffen zwischen US-Präsident Reagan und dem sowjetischen Parteichef Gorbatschow im November 1985 in Genf bezeichnet. Damit ist bereits angedeutet, dass der SGB die Abrüstung als eines der wichtigsten Probleme der heutigen Zeit betrach-tet. Eine gewisse Entideologisierung im Verhältnis Ost/West wird kon-statiert und erhofft. Bestrebungen Europas, sich im Bereich der Hoch-technologie von den Grossmächten unabhängig zu machen – etwa durch das von Frankreichs Staatspräsident Mitterrand lancierte «Eure-ka»-Projekt – werden begrüsst. Das Nord-/Südproblem wird angespro-chen und vor allem auf den durch das riesige Gefälle und die nationalen und regionalen Konflikte genährten Flüchtlingsstrom hingewiesen. Ras-sismus (zum Beispiel in Südafrika) wird ebenso angeprangert wie der Terrorismus und der Fanatismus, die unabsehbares Elend täglich über die Menschheit bringen. Das Problem der kaputtgehenden Umwelt sei ein weltweites, wird festgestellt. Aber: «Friede, Freiheit, Gerechtigkeit, Erhal-tung der natürlichen Existenzgrundlagen sind ein «schwieriges Geschäft» in einer von Egoismus und Machtdenken zerrissenen Welt wie der uns-riegen. Dennoch: Nicht Resignation, sondern Zukunftsglaube und beharr-licher Einsatz – mit Mut auch zu kleinen Schritten – führen weiter. Die freien Gewerkschaften, international zusammengeschlossen, sind Mit-träger und Mitgestalter einer besseren Zukunft», heisst es abschliessend in diesem Kapitel.

Keine Resignation, Zukunftsglaube, Beharrlichkeit, vorwärts auch mit kleinen Schritten – das sind Stichworte im «internationalen» Teil, die auch die weiteren Kapitel und damit die Arbeit des SGB prägten und prägen. Selbst wenn im Teil

innenpolitische Entwicklung

ein «verstärkter Rechtstrend» und eine «rücksichtslose Machtpolitik» der politischen Rechten blossgelegt und eine «abflauende Reformfreudig-keit» konstatiert wird. Es brauche schon ganz ausserordentliche Ereign-is-se, bis überhaupt etwas in die richtige Richtung in Bewegung komme (und dann oft nur allzu schnell zu versanden droht, könnte man einige Monate, nachdem der Bericht geschrieben wurde, beifügen; siehe Wald-sterben. Red.). Ein (trotz allem) festzustellendes neues Umweltbewusst-sein könnte dem öffentlichen Verkehr Auftrieb geben und auch die

Energiepolitik beeinflussen. Erinnert wird an die Beschäftigungsförderungsmassnahmen von 1982, als die Wirtschaftslage sich verschlechterte.

Die harten Kämpfe um die Asylpolitik, der Rückschlag in der Ausländerpolitik durch die knappe Ablehnung des Ausländergesetzes im Jahr 1982, das harzige Vorankommen, (d. h. praktisch Stillstand) der Mitbestimmung werden angesprochen. Ein Licht im Dunkel schweizerischer Politik war die Annahme des neuen Ehrechts. Kommentar des SGB im September 1985 dazu: «Diese Annahme darf als Zeichen gewertet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger gewillt sind, den Verfassungsauftrag «Gleiche Rechte für Mann und Frau» konsequent zu verwirklichen. Dieses Ja dürfte ausstrahlen auf andere Gebiete wie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeit und Chancengleichheit».

Die Finanzpolitik der «leeren Kassen» des Rechtsbürgertums wurde weitergetrieben, «Sparpakete» im Sozialbereich entwickelt, sämtliche Varianten einer zusätzlichen Bankenbesteuerung wurden begraben (heute läuft es schon in die Gegenrichtung, Red.). Die Wahlen im Oktober 1983 brachten «erneut einen leichten Rechtsrutsch». Die uns am nächsten stehende Partei, die sozialdemokratische, verlor vier Sitze im Nationalrat und drei im Ständerat und hat heute 47 Vertreterinnen und Vertreter in der grossen und sechs in der kleinen Kammer. Von den anderen Linksparteien musste die Partei der Arbeit weiter Haare lassen, die POCH/PSA blieben gleich stark und drei Grüne kamen zum einen, «schon existenten» dazu. Stärkste Fraktion der Bundesversammlung mit insgesamt 68 der 246 eidgenössischen Parlamentariern wurden die Freisinnigen. Eine grosse Auseinandersetzung gab es innerhalb der Sozialdemokratischen Partei, als ein Nachfolger für den durch einen Herzschlag im Oktober 1983 plötzlich verschiedenen Bundesrat Willi Ritschard gesucht wurde. Die Partei schlug Nationalrätin Lilian Uchtenhagen vor. Sie wäre die erste Frau in der Landesregierung geworden. Gewählt wurde Otto Stich. In der Regierung bleiben, ja oder nein? Ein Sonderparteitag der SPS hatte zu entscheiden. Im SGB machte man sich auch Gedanken und war der Meinung, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus sei eine Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie von Vorteil. Die SPS beschloss schliesslich im Verhältnis von drei zu zwei, man bleibe drin.

Ein Jahr nach der Auseinandersetzung um die Kandidatur Uchtenhagen wurde dann doch noch eine Frau in den Bundesrat gewählt, die Freisinnige Elisabeth Kopp. Sie übernahm das Justiz- und Polizeidepartement, der langjährige CVP-Bundesrat Kurt Furgler wechselte ins Volkswirtschaftsdepartement, einer Domäne der Freisinnigen. Die jaulten auf (und tun das noch heute, Red.). Kurz werden im innenpolitischen Teil auch die Sozialpolitik sowie die Arbeitszeit- und Medienpolitik angesprochen, die dann in den diesbezüglichen Kapiteln des SGB-Tätigkeitsberichtes weiter ausgeleuchtet werden. Eine Übersicht über die eidgenössischen Abstimmungen 1982 bis 1985 und deren Resultate ergänzen das Kapitel.

Wirtschaftliche Entwicklung im Inland

«Zu Beginn der Berichtsperiode erfasste die weltweite Rezession auch die Schweiz», heisst der erste Satz im Beschrieb der wirtschaftlichen Entwicklung im Inland. In der Mitte der Berichtsperiode, Mitte 1984 ungefähr, kippte die Entwicklung um und bereits 1985 zeigten verschiedene Anzeichen in Richtung Hochkonjunktur. Rekordgewinne kamen (nicht nur der Grossbanken), das Exportgeschäft blühte. Im jahrelangen Rückgang der Beschäftigung setzte eine Trendwende ein. 1985 konnte erstmals seit mehr als vier Jahren wieder eine Zunahme der Beschäftigten notiert werden; ein Viertel der in den Vorjahren verlorenen Arbeitsplätze konnten zurückgewonnen werden. Die Zahl der statistisch erfassten Arbeitslosen ging aber nur relativ leicht zurück. Die Arbeitslosenquote blieb bei leicht unter einem Prozent.

Zum konstatierten Aufschwung passte die Lohnentwicklung nicht. Die Reallöhne sanken 1982, 1983 und 1984. Ein Nachholbedarf war und ist gegeben. Der Vergleich Reallohnentwicklung mit der Produktivitätsentwicklung sei frappant, stellt der SGB-Vorstand in seinem Tätigkeitsbericht fest. Die Reallöhne blieben deutlich hinter der Produktivität zurück. Unternehmer und Aktionäre profitierten, die Arbeitnehmer müssen nachholen, das ist die klare Lehre aus dem im Frühjahr 1986 verfassten Bericht. Das Zurückbilden der Teuerung im Verlauf der vier Jahre wird ebenso konstatiert wie die nicht dem allgemeinen Konjunkturverlauf entsprechende Entwicklung der Bauwirtschaft. Es wird auf die Beschäftigungseingabe des SGB von 1982 hingewiesen, in welcher dieser ein ganzes Massnahmenpaket zur Verhinderung eines Beschäftigungseinbruches vorlegte und meinte, «dass unter den gegebenen Verhältnissen bei den öffentlichen Ausgaben das Sparen nicht mehr unbedingt als höchste aller Tugenden zu gelten habe». 1985 sagten in einem Pressegespräch die Vertreter des Gewerkschaftsbundes, die veränderte Wirtschaftslage biete genügend Spielraum, über den Teuerungsausgleich hinauszugehen. Gleichzeitig warnten die SGB-Spitzen vor einer Individualisierung des Teuerungsausgleichs. Zur immer stärker in die Diskussion kommenden «Flexibilisierung» sagten sie: «Wenn Flexibilität zum Vehikel werden sollte, um Gesamtarbeitsverträge zu unterlaufen oder auszuöhnen, wenn es bedeuten sollte, GAV durch sogenannte Betriebsvereinbarungen zu ersetzen oder den notwendigen Arbeitnehmerschutz abzubauen, dann müssten sich die Gewerkschaften dem widersetzen».

Aussenwirtschaft

Zur Aussenwirtschaft vermerkt der Tätigkeitsbericht, der weltweite Konjunktureinbruch nach 1980/81 im Gefolge der Inflationsbekämpfung und Ölpreiserhöhungen habe sich 1983 aufzufangen begonnen. Die amerikanische Geldpolitik habe auf Expansion und Zinssenkung umgestellt. In den USA, dann in Westeuropa und schliesslich auch in Japan gab es eine Nachfragesteigerung. Belebung des Welthandels, Steigerung der Unternehmensgewinne im OECD-Raum, in den westlichen

Industriestaaten also, setzten ein; es kam eine Börsenhausse. Kurz: Man verdiente ein Heidengeld. Aber die Arbeitslosigkeit verschwand nicht. Im Gegenteil: Ende 1985 lag die Arbeitslosenrate in den OECD-Ländern bei acht, in Westeuropa bei elf Prozent.

Die unbewältigte Arbeitslosigkeit sei aber nicht der einzige «tönerne Fuss» des Aufschwungs. Der interne Konjunkturaufschwung in den Vereinigten Staaten wurde durch eine geradezu unglaubliche Defizitwirtschaft finanziert. Die US-Politik und die Zinspolitik liess den Dollar-Kurs ansteigen, das Handelsbilanzdefizit wurde enorm, die Sogwirkung auf die westeuropäische und fernöstliche Konjunktur stimulierte deren Wirtschaften. Dazu kommt, dass die USA ihren internen Konjunkturaufschwung mit einem Budgetdefizit von jährlich rund 200 Milliarden Dollar finanzierten. «Das äussere und das innere Defizit der USA können aber nicht unbeschränkt dauern», heisst es im SGB-Tätigkeitsbericht. Mit koordinierten Aktionen der Notenbanken wurde im Herbst 1982 der Dollarkurs gesenkt und eine Voraussetzung zur Umkehr geschaffen. Aber: die Bereinigung der unhaltbaren Situation wird Konjunktur und Wachstum bremsen. Und diese schmerzhafte Aktion wird sich auf dem Hintergrund einer dreifachen Verschuldung zu vollziehen haben: jener der amerikanischen Konsumenten (mit ihren Kreditkäufen und kleinen Sparvermögen, Red.), jener der US-Firmen und jener der Dritten Welt. 1982 war deren schlimme Schuldensituation so richtig bewusst geworden. Ursachen der Milliardenverschuldungen vieler Länder sind beschrieben, Pläne zur Beseitigung gemacht worden. Pläne, die praktisch immer die kleinen Leute trifft, deren Elend ganz einfach noch etwas elender wird. Wie die Dritte Welt aus der Krise kommen oder geholt werden soll, ist angesichts fallender Rohstoffpreise, der Haupteinnahmequelle vieler nichtindustrialisierter Länder, eher rätselhaft. Es ist die Frage nach der Stabilität des westlichen Banken- und Finanzierungssystems gestellt, hält der SGB-Vorstand fest und zeigt im weiteren auf, wie sich der SGB im Inland und in internationalen Organisationen mit der Auswirtschaft befasst.

Gewerkschaftliche Situation

«Ob es sich um die Verwirklichung der Vollbeschäftigung oder um die menschenwürdige Gestaltung der Arbeit gehandelt habe, um die Verbesserung der Rechte der Arbeitnehmer im Betrieb, um den Ausgleich unter den unterschiedlich entwickelten Regionen oder aber um die Wahrung der Kaufkraft der Arbeitnehmerlöhne und einen Abbau des Lohngefälles zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern – immer war beim Handeln der SGB-Verbände oder der Dachorganisation die der menschlichen Würde und dem Ausgleich verpflichtete Haltung zu spüren», heisst ein Kernsatz im allgemeinen Teil des Kapitels zur gewerkschaftlichen Situation. Der Bericht weist anderseits in aller Klarheit darauf hin, dass es in den Jahren 1982 bis 1985 in der Gewerkschaftsbewegung

nicht rund gelaufen ist, was die Mitgliederentwicklung und die Durchsetzungskraft anbetrifft. Auch nicht, wenn es um die Ausdehnung in andere, nicht traditionell der Gewerkschaft «verpflichtete» Bereiche und Branchen ging. In den Unterkapiteln Mitgliederentwicklung und Entwicklung der einzelnen Gruppen (Frauen, Jugend, Ausländer, Angestellte, Rentner) wird das klar, obwohl gerade bei den Untergruppen auch einige positive Aspekte zu verzeichnen sind.

Gründe für den in der Mitgliederentwicklung festgestellten Rückgang von rund 459 000 zu Beginn des Jahres 1982 auf knapp 444 000 Ende 1985 werden etliche aufgezählt. Veränderung in der Wirtschaft, in den Betrieben, die stärker gewordenen Unterlaufens- und Zersetzungsversuche der Arbeitgeberschaft, das – vielleicht nicht zuletzt wegen des wirtschaftlichen Aufschwungs – fehlende Bewusstsein der Arbeitnehmer, woher ihre Errungenschaften kommen, das Schwächer-Werden des «politischen» Beins der Arbeitnehmerschaft – das alles sind Gründe, die den Rückgang erklären helfen. Es ist auch tröstlich, wenn anhand von Zahlen dargelegt werden kann, dass der Mitgliederverlust nicht so gross war, wie der Rückgang der Beschäftigung in entsprechenden Bereichen. In die Fachsprache umgesetzt heisst das: der Organisationsgrad konnte praktisch gehalten werden. Aber: «Vom (ohnehin nicht grossartigen) Organisationsgrad allein leben die Gewerkschaften nicht. Sie brauchen Mitglieder». Und: «Nur mit neuen Strukturformen (innerhalb der Gewerkschaft) oder Neugründungen kann unter den gegebenen Umständen erneut mit einem Wachstum bei den Mitgliederbeständen gerechnet werden». Zwei Bemerkungen aus dem Tätigkeitsbericht, die zu Herzen zu nehmen sind und die auch zum Nachdenken anregten, wenn man in Betracht zieht, dass die gewerkschaftliche Situation einer der Schwerpunkte der Antragspalette an den SGB-Kongress dieses Jahres bildet.

Frauen

Längerfristig betrachtet ist der Frauenanteil bei den SGB-Gewerkschaften gewachsen, seit 1983 gab es aber auch da «eine leichte Erosion». Rund 12 Prozent beträgt der zahlenmässige Anteil der Frauen an der gesamten Gewerkschaftsmitgliedschaft. Sie sind aber sehr aktiv geworden. An zwei Frauenkongressen (vor dem letzten SGB-Kongress in Lausanne im Oktober 1982 und im Januar 1986) haben sie Anliegen und Forderungen diskutiert und formuliert. «Gleicher Lohn und gleicher Zugang zu den Berufen» ist das gewerkschaftlich gesehen wohl wichtigste Begehren. Auch durch die Ablehnung der Mutterschaftsschutzinitiative im Dezember 1984 liessen sich die SGB-Frauen nicht kleinkriegen. Im Rahmen der Krankenversicherung, im Rahmen des Kündigungsschutzes, in Gesamtarbeitsverhandlungen wie auch in den Verhandlungen in den Betrieben brachten und bringen sie ihre diesbezüglichen Anliegen ein. Unterstützt von ihren männlichen Kollegen. Diese bekommen ihre Hilfe sozusagen zurück, wenn man die Forderungen der Frauen in bezug auf die Nacht- und die Sonntagsarbeit ansieht, die für Frauen national und

international grundsätzlich verboten sind, wo man aber heute die gesundheitlich bedingten Barrieren zum Einbruch bringen will. Hier kämpfen die Frauen nicht einfach um ihr Privileg (das sie auf dem Arbeitsmarkt noch mehr benachteiligen könnte, als sie es ohnehin sind), hier stehen sie klar dafür ein, dass auch auf die Gesundheit der Männer Rücksicht genommen wird, dass Familien durch solche Arbeitszeitformen nicht in ihrem Zusammensein gefährdet und gestört werden. Der aktive Einsatz der SGB-Frauen für ein neues Eherecht, das ja nicht nur eine bessere Stellung der Frau in der Ehe, sondern dieser auch mehr gesetzlich festgelegte Verantwortung bringt, hat sich mit der Annahme des neuen Eherechts im September 1985 gelohnt. Gelohnt schon deshalb, weil sich anschliessend in Analysen herausgestellt hat, dass die Stimmen der Frauen gegen die bockende Männermehrheit dem Gesetz zum Durchbruch verhalfen.

Jugend

Es werde zusehends schwieriger, die Jugend in die Gewerkschaft zu organisieren, heisst es im entsprechenden Kapitel des Tätigkeitsberichtes. Dies hänge hauptsächlich «mit einer wachsenden Distanz gegenüber grossen, klar strukturierten Institutionen» zusammen. Die SGB-Jugendkommission hat dieses Spannungsfeld «Jugend und Gewerkschaft» in einem Bericht ausgeleuchtet, der auch ausserhalb der Gewerkschaftsbewegung grosse Beachtung fand. Die SGB-Jugendkommission behandelt nicht nur gewerkschaftliche Themen, sie setzt sich auch für andere Anliegen der Jugendlichen ein. So hat sie zum Beispiel mit einem Brief bei den eidgenössischen Parlamentariern interveniert, es sei eine generelle Amnestie für alle Jugendlichen zu erlassen, «die im Zusammenhang mit den sogenannten Jugendunruhen verhaftet worden waren». Die Jugendkommission hat enge Kontakte zur «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände», ist in der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen engagiert, während laut Bericht die Mitarbeit beim Verein «Jugend und Wirtschaft» weniger ergiebig sei. Die wohl aufsehenerregendste Aktion startete die SGB-Jugend mit dem «Stifte-Telifon». Fachleute geben zu bestimmten Zeiten anläutenden Stiften Auskunft oder verweisen sie an zuständige Stellen. Ein von der Gewerkschaft Bau und Holz in Lenzburg betriebenes Pilot-Projekt liess sich so gut an, dass der SGB-Vorstand im Januar 1985 finanzielle Unterstützung für Projekte in weiteren Städten bewilligte.

Schliesslich stellte die nationale Jugendkonferenz vom September 1985 eine ganze Reihe von Forderungen auf für Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer, für Aus- und Weiterbildung, für eine Umkehr in der Energiepolitik, für eine verstärkte Friedenspolitik des SGB. Und nicht zuletzt wollen sie mehr Autonomie innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Viele dieser Anliegen tauchen in der einen oder andern Form am SGB-Kongress wieder auf.

Ausländer

Rund ein Viertel der im SGB organisierten Arbeitnehmer sind Ausländer. Eine gewichtige Gruppe, die ein Anrecht hat mitzusprechen, mitzuent-scheiden. Etwas, was ihnen allenfalls noch in einigen Kirchengemeinden und ein paar ganz wenigen politischen Gemeinden gewährt wird. In der Gewerkschaft bestimmen sie mit. Direkt und in allen Organen. Vorbe-reitet werden diese Aktionen durch die Ausländerkommission des SGB. Vor allem aktiv ist sie natürlich in der Ausländerpolitik. Sie hat Tagungen angeregt und einen Argumentenkatalog zusammengestellt, um der wie-der aufgekeimten Fremdenfeindlichkeit Paroli zu bieten. Sie pflegt Kon-takte zu Ausländerorganisationen in der Schweiz, die sich mit Arbeitneh-merfragen beschäftigen. Erwähnt seien nur die Verbindung zu CISAP und ECAP, zweier Bildungsorganisationen, die in unserem Land eine äusserst segensreiche Bildungstätigkeit ausüben.

Angestellte

Schwerer hatte es die Kommission, die die in den SGB-Gewerkschaften organisierten Angestellten vertritt. Sie hat ein Standortpapier entwickelt, sie hat eine vielbeachtete Broschüre «Neue Techniken und Datenschutz im Betrieb» ausgearbeitet, die als Mustervereinbarung für die Vertrags-verhandlungen dienen kann. Sie ist aber auf einem Gebiet nicht vorange-kommen, nämlich bei der Ausweitung der gewerkschaftlichen Organisa-tion in neue Bereiche, so namentlich in den Banken- und Versicherungs-sektor. In derartigen Erweiterungsversuchen stehen sich nicht selten Bedürfnisse und Wünsche des SGB und Ansprüche einzelner Gewerk-schaften gegenüber. Die Problematik – und das ist wohl ein Mitverdienst der Angestelltenkommission – ist erkannt, es gibt am SGB-Kongress Anträge mit entsprechender Richtung. Eine Diskussion um die Kom-petenzverteilung zwischen SGB und Verbänden, eine Diskussion um personelle und finanzielle Konsequenzen wird angesichts der veränder-ten Situation kommen und kommen müssen.

Rentner

Höchst erfreulich dagegen, was im Kapitel Rentner steht. Nach einem eindrücklichen Votum eines pensionierten Eisenbahnerkollegen am letz-ten SGB-Kongress kam die Sache in Fahrt. Es entstand eine «SGB-Arbeitsgruppe Rentner», deren Arbeit in einem Bericht festgehalten wurde. Einstimmig sagte der SGB-Vorstand in der Januarsitzung 1986 ja dazu und damit auch zu den drei darin enthaltenen Empfehlungen, die allen Gewerkschaften raten, die Rentner als Mitglieder zu behalten und von ihnen einen Verbandsbeitrag von mindestens 30 Franken zu er-heben; die vorschlagen, dass an möglichst vielen Orten und in möglichst vielen Kantonen sich die Rentnergruppen der Einzelgewerkschaften zu Rentnervereinigungen zusammenschliessen, wobei in deren Tätigkeit «das spezifisch Gewerkschaftliche zum Tragen» kommen soll.

Die dritte Empfehlung geht an Gewerkschafterinnen und Gewerkschäf-
ter, sich an solchen Rentnervereinigungen zu beteiligen. Schwerpunkt
der Arbeit der Rentner-Arbeitsgruppe jedoch ist der Antrag, der vom
SGB-Vorstand an den Kongress zustimmend weitergegeben wird: «Im
SGB ist eine ständige Rentnerkommission zu schaffen mit gleichem
Status wie die Frauen-, die Jugend- und die Ausländerkommission». Ab
Mitte November – also nach dem SGB-Kongress – wird dieser Auftrag
zweifellos da und rasch zu verwirklichen sein.

Wirtschaftspolitik

In zehn Kapiteln ist der rund zwanzig Druckseiten umfassende Bericht
über eines der zwei Hauptbeine (das andere ist die Sozialpolitik) ge-
werkschaftlicher Tätigkeit aufgeteilt. Es geht um

- Beschäftigungspolitik
- Finanzpolitik
- Wirtschaftsrecht
- Energiepolitik
- Umwelt- und Verkehrspolitik
- Agrarpolitik
- Wohnungsbau und Mieterschutz
- Konsumentenpolitik
- Konsumentenpreisindex und Teuerungsausgleich
- Technologiepolitik

Beschäftigungspolitik

Vieles, was ausführlicher und mit Zahlen belegt im Teil «Beschäftigungs-
politik» steht, haben wir schon vorher in unserer Zusammenfassung der
wirtschaftlichen Situation wiedergegeben. Hier werden im weitern An-
gaben gemacht über die Haltung des SGB im Bereich der Arbeitsvermitt-
lung, deren privater Teil er bewilligungspflichtig sehen will. Der SGB
bekräftigt zum Personalverleih seine im «SGB-Arbeitsprogramm für die
achtziger Jahre (das noch immer massgeblicher Wegleiter der SGB-
Tätigkeit ist) gemachte Feststellung, dass dieser «Menschenhandel» ei-
gentlich verboten werden müsste. Da das politisch nicht durchsetzbar
sei, verlangt der SGB die Unterstellung der Leiharbeiter unter die ent-
sprechenden Gesamtarbeitsverträge.

Ausführlich befasst sich der Tätigkeitsbericht mit der Beschäftigung
ausländischer Arbeitnehmer. Vom August 1982 bis August 1985 (die
Augustzahlen sind für die Erhebung am wichtigsten) hat die Gesamtzahl
erwerbstätiger Ausländer in der Schweiz um 6655 auf insgesamt
756 033 zugenommen. Eine eher geringfügige Veränderung also, die –
so der SGB-Vorstand – «allerdings weniger auf behördliche Eingriffe als
auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist». Und gerade das,
so scheint uns, ist das gefährliche der behördlichen Ausländerpolitik,
weil in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs das Stabilisierungsziel

gefährdet und fremdenfeindlichen Aktionen Auftrieb und Futter gegeben wird. Interessant übrigens der im Tätigkeitsbericht festgehaltene Vergleich, dass 1973 mit 897 000 Fremdarbeitern ein Maximum erreicht war, dass 1977 infolge des Konjunktureinbruchs diese Zahl auf 650 000 zurückging und jetzt ungefähr in der Mitte zwischen Maximum und Minimum liegt. Der SGB hat in vielen Vorstößen und Stellungnahmen immer und immer wieder seine zwei Grundsätze der Ausländerpolitik gegenüber dargetan: Die Begrenzung hat an der Grenze zu erfolgen, das heisst die Zahl der Neuzugelassenen muss so sein, dass die Stabilisierung nicht gefährdet wird, aber wer als Ausländer hier arbeitet, soll die gleichen sozialen Rechte haben wie seine schweizerischen Kolleginnen und Kollegen.

Finanzpolitik

Die Bundesfinanzlage habe sich im Verlauf der Berichtsperiode verbessert, heisst es im Abschnitt Finanzpolitik. Aber das werde nicht andauern, denn zu viele Möglichkeiten seien auf der Einnahmenseite vertan worden, um die Lage grundsätzlich zu verbessern. Die Massnahmen auf der Ausgabenseite seien so, dass die vorgeschlagenen Kompensationen entweder unsozial oder «ausgefallen» seien. Die «Rufe nach Steuersenkungen» aus der Privatwirtschaft würden zu einem jährlichen Ausfall von vier Milliarden Franken führen, die dann zulasten «des kleinen Mannes» etwa durch Belastungen beim Wohnungsbau teilweise wettgemacht werden sollten. Der SGB-Vorstand weist auch auf die vielen ungelösten Probleme, so zum Beispiel die Steuerharmonisierung, hin, hält dann aber fest, dass die öffentlichen Finanzen der Schweiz im internationalen Vergleich trotz allem nicht schlecht daständen.

Wirtschaftsrecht

Das wesentliche zu dem, was beim Wirtschaftsrecht in den vier Berichtsjahren passierte, steht im ersten Satz des Kapitels: «In der Revision des Kartellgesetzes und des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zeigte sich die bürgerliche Mehrheit im Parlament von einer Feindschaft gegen die Marktwirtschaft, welche alle Bekenntnisse für «weniger Staat» und mehr Wirtschaftsfreiheit dementiert.» Der Satz wird belegt durch das Aufzeigen, wie beim Kartellrecht alle Anstrengungen für eine wirksame Kontrolle blockiert wurden und wie dem Aktienrecht Zahn um Zahn gezogen wurde.

Energiepolitik

Die Energiepolitik hat den Gewerkschaftsbund in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt, hat in unseren Reihen zu lebendigen Auseinandersetzungen geführt. Seit 1978 hat der SGB ein Energiekonzept, das ihm half, Entscheide zu konkreten Fragen zu suchen und zu finden. So hatte die SGB-Delegiertenversammlung für die Volksabstimmung über einen Energieartikel in der Bundesverfassung (Februar 1983) fast ein-

stimmig die Ja-Parole herausgegeben, obwohl die vom SGB gewünschte Energieabgabe nicht darin enthalten war. Resultat: Bei einem kleinen Überschuss von Ja-Stimmen scheiterte die Vorlage am fehlenden Ständemehr. Anderthalb Jahre später hatten die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wieder über zwei Energievorlagen zu entscheiden. Die Initiative für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung entsprach dem SGB-Energiekonzept. Die SGB-Empfehlung lautete ja. Die Initiative für eine Zukunft ohne Atomkraftwerke dagegen entsprach nicht ganz den SGB-Ansichten. Die Folge: harte Diskussionen in der Delegiertenversammlung mit einer Mehrheit für Zustimmung zur Initiative. Die benötigte Zweidrittelsmehrheit kam aber nicht zutande. Der SGB hatte keine Parole. Beide Vorlagen wurden abgelehnt. Vor einem Weitermachen beim Kernkraftwerk Kaiseraugst warnte im Parlament SGB-Präsident Fritz Reimann. Der SGB befürwortet ein Elektrizitätswirtschaftsspargesetz; er will eine Tarif- und Preispolitik, die dem steigenden Verbrauch entgegenwirken. Die Energiepolitik wird auch am SGB-Kongress in Luzern eines der Hauptthemen sein. Die Ereignisse der letzten Monate haben die Richtung deutlich gemacht: Gefordert ist der Ausstieg aus der Kernenergie.

Umwelt- und Verkehrspolitik

In den verschiedenen Stellungnahmen zu Fragen der Umweltpolitik stellte der SGB immer das Prinzip in den Mittelpunkt, dass der Zusammenbruch der Umwelt den kleinen Mann am meisten trifft, weil er in den belasteten Orten wohnt und arbeitet und nicht in teure Ersatzlagen flüchten kann. Da Studien zeigen, dass Umweltschutzmassnahmen im Saldo arbeitsschaffend sind, setzte sich der SGB stets für griffige Sanierungs- und Verbesserungsmassnahmen ein. Im gleichen Kapitel wie die Umwelt- wird auch die Verkehrspolitik behandelt. Was zeigt, dass in seinen Betrachtungen und Stellungnahmen der SGB dem Umweltaspekt beim Verkehr grosses Gewicht beimisst. Er macht sich denn auch stark für den öffentlichen Verkehr, für eine Vorwärtsstrategie bei den Bahnen. Obwohl er – aus verschiedenen Gründen – die Erweiterung des Nationalstrassennetzes um die «Transjurane» befürwortete.

Agrarpolitik

Immer und immer wieder hat sich der SGB mit der Agrarpolitik zu befassen. Im Tätigkeitsbericht wird festgehalten, die agrar-politische Lage habe sich im Verlauf der Berichtsperiode zugespitzt. Die Bemerkung des früheren Direktionspräsidenten der Nationalbank, der Agrarschutz koste das Schweizervolk fünf Milliarden Franken jährlich und die Lancierung des Referendums gegen den Zuckerbeschluss (das in der Zwischenzeit angenommen wurde, Red.) hätten Aufmerksamkeit erregt. Im wesentlichen seien es vier Hauptprobleme, die auf der Agrarpolitik lasten: das Mengenproblem: Es wird zu viel produziert, nicht zuletzt deshalb, weil den Bauern sowohl Preis wie Absatz garantiert sind. Das

Einkommensproblem, das der SGB unter anderem mit Direktzahlungen an die Landwirte angehen möchte. Das Qualitätsproblem: Der Konsument, die Konsumentin sind qualitätsbewusster, sie beachten auch Fragen der Tierhaltung, des Chemieeinsatzes und so weiter. Das Ökologieproblem: Man wird sich des umweltschädigenden Aspekts vieler landwirtschaftlicher Bewirtschaftungen bewusst. «Kurskorrekturen in der schweizerischen Agrarwirtschaft drängen sich also auf», heisst die lapidare Folgerung aus der Darstellung der Probleme. Vorschläge dafür hat der SGB in all seinen Stellungnahmen gemacht.

Wohnungsbau und Mieterschutz

Ein Abfallen der Bautätigkeit und ein Wiederansteigen derselben gegen Ende 1985 wird im Kapitel Wohnungsbau und Mieterschutz konstatiert. Trotz Hypothekarzinssenkung 1983 seien die Mietzinse weitergestiegen. Mit der Mieterschutzinitiative habe man 1982 versucht, die Rechtsstellung des Mieters, speziell im Kündigungsfall, zu verbessern. (Die Initiative ist zugunsten eines Gegenvorschlags zurückgezogen worden, der im Dezember dieses Jahres zur Abstimmung kommt, Red.). Einen Erfolg vermeldet der SGB bei der Wohnbauförderung, welche im Zuge der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen an die Kantone hätte delegiert werden sollen. «Dank guter Zusammenarbeit des SGB mit Wohnbaugenossenschaften und weiteren aufgeschlossenen Kreisen der Bauwirtschaft gelang es, diesen Angriff abzuwehren», hält der Tätigkeitsbericht fest. Beachtlich weiterentwickelt habe sich die Logis Suisse AG, in der Gewerkschaften, Kantonalbanken und Baugenossenschaften zusammen arbeiten.

Konsumentenpolitik

«Konsumentenpolitisches Hauptereignis» nennt der SGB im Kapitel Konsumentenpolitik die Abstimmung über die Preisüberwachungsinitiative vom Herbst 1982, die trotz Gegenvorschlag angenommen wurde. Der SGB hatte ihr ebenfalls zugestimmt. Schmerzliche Rückschläge brachte dann aber die Ausführungsgesetzgebung. «In der parlamentarischen Beratung der Gesetzesvorlage demonstrierten die Gegner der Preisüberwachung ihre Macht», heisst es unverblümmt im SGB-Bericht. Im Widerspruch zur Absicht der Initianten seien die Zinsen und die administrierten Preise herausgebrochen worden. Eine neue Initiative ist angekündigt worden. Für eine Reform des Lebensmittelgesetzes setzte sich der SGB ebenso ein wie für eine verbesserte Konsumenteninformation.

Konsumentenpreisindex und Teuerungsausgleich

gaben viel zu reden. Die Jahresteuerungsraten waren zwar relativ klein, aber die «Panne» beim Konsumentenpreisindex 1981, die eine «berechnete und geschätzte» Indexverzerrung von 2½ Prozent ergab und auf einen Methodenfehler zurückzuführen war, gab Anlass zu den unter-

schiedlichsten Interpretationen. Die Methode wurde 1982 geändert. Der Streit und die schlechte Wirtschaftslage aber führten in den Vertragsverhandlungen im Herbst 1982 zu harten Konfrontationen. Ein äusserst frostiges Klima wurde allerseits konstatiert, als man sich zu Besprechungen für eine Bilanz der Lohnverhandlungen im Mai 1983 gewerkschaftsseits traf. Der Teuerungsausgleich, namentlich der halbjährliche und rückwirkende, war massiv unter Arbeitgeberbeschuss geraten, die Kaufkraft der Löhne war nicht mehr gesichert. Die Angriffe haben seitdem nie ganz aufgehört, obwohl die bessere Wirtschaftslage, verbunden mit der relativ geringen Teuerung, der Auseinandersetzung die Härte genommen hat. Eine Totalrevision des Landesindexes der Konsumentenpreise dürfte über kurz oder lang kommen. Der SGB hält daran fest, dass auch ein neuer Index ein von allen Partnern akzeptiertes und angewendetes Verständigungswerk zu sein hat.

Technologiepolitik

Die Technologiepolitik des SGB verfolgt das Ziel, die technische Entwicklung so zu lenken, dass sie die beschwerlichen und störenden Seiten der Arbeit beseitigt und die Konkurrenzfähigkeit bewahrt. Die erreichten Produktivitätsfortschritte sollen den Arbeitnehmern in Form von Reallohnnerhöhungen, verkürzter Arbeitszeit, aber auch durch bessere Berücksichtigung der Anliegen der Humanisierung zugute kommen. Der SGB hat sich zur Förderung der neuen Techniken für die Impulsprogramme eingesetzt. Er befürwortete die Innovationsrisikogarantievorlage, die kleineren und mittleren Betrieben geholfen hätte. Die Arbeitgeber liefen dagegen Sturm. Sie wurde abgelehnt.

Löhne und Arbeitszeit

Primär sind diese beiden Bereiche eine Domäne der Einzelgewerkschaften. Der SGB-Tätigkeitsbericht zeigt anhand von Tabellen auf, dass die Reallohnentwicklung im Vergleich mit anderen relevanten Grössen – so etwa Firmengewinne und Aktienwertsteigerungen – bescheiden war. Bescheiden waren auch die Verkürzungen der Arbeitszeiten. Nur gerade zwei Prozent betrug sie im Verlaufe der vier Berichtsjahre, wenn man alle Wirtschaftszweige betrachtet. Immerhin kam die Mehrheit der Beschäftigten unter die «psychologische» Schwelle der 44-Stunden-Woche. Auch da geben Tabellen detailliert Auskunft.

40-Stunden-Woche

Im SGB spielte das Thema Arbeitszeitverkürzung in den letzten vier Jahren eine sehr grosse Rolle. Am 23. August 1983 reichte er im Bundeshaus 158 549 Unterschriften für eine Initiative ein, die den Weg zur schrittweisen Verwirklichung der *40-Stunden-Woche ohne Lohneinbusse* weist. Seither ist gezielt eine Kampagne für die Durchsetzung der Initiative, die wohl 1988 zur Abstimmung kommen dürfte, vorbereitet

worden. Am 47. SGB-Kongress in Luzern wird der Start zur eigentlichen Kampagne gegeben.

Ferien

Heftige Diskussionen gab es um die 1979 vom SGB und der SPS eingereichte *Ferieninitiative*, deren Hauptziel vier gesetzlich garantie Ferienwochen für alle war. Das Parlament erkannte die Attraktivität der Initiative und sagte ja zur Revision des Gesetzes im gewünschten Sinn. Allerdings blieb es in drei Punkten hinter der Initiative zurück, nämlich was eine fünfte Ferienwoche für Arbeitnehmer über 40 und die Ausdehnung der Bestimmungen auf die Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich anbetraf. Auch sollten die Kantone auf ihrem Gebiet nicht vorteilhaftere Regelungen einführen dürfen. Die SGB-Delegiertenversammlung vom April 1983 beschloss, die Initiative nicht zurückzuziehen und zur Abstimmung zu bringen. Resultat: eine Niederlage. Trotzdem: ihren Hauptzweck hat die Initiative erfüllt.

Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz

Praktisches Anorttreten der *Mitbestimmung*. Einen Entwurf für ein Mitwirkungsgesetz aus dem Bundeshaus lehnten alle Arbeitnehmerverbände, auch der SGB, ab. Hauptgrund: Der SGB will sich nicht mit einer Teillösung zufrieden geben, die nur die betriebliche Seite (und das erst noch ungünstig) regelt und die Unternehmensseite beiseite lässt. Der SGB verlangt, dass gleichzeitig ein Mitbestimmungsverfassungsartikel vorgelegt wird.

Kündigungsschutz für Arbeitnehmer

Noch in der Berichtsperiode 1978 bis 1981 waren die entscheidenden Vorstösse für einen wirksamen Kündigungsschutz für Arbeitnehmer gemacht worden: 1980 eine Eingabe des SGB für eine Revision des Obligationenrechts, 1981 die Initiative des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes. In der Zwischenzeit haben sich Expertenkommissionen, Bundesrat und eidgenössisches Parlament mit der Materie befasst, was genau herauskommen wird, ist selbst zum Zeitpunkt, da diese Zeilen geschrieben werden, (Oktober 1986) noch nicht ganz klar. Sicher ist nur, dass die CNG-Initiative von Bundesrat und Parlament abgelehnt wird. Der Nationalrat zeigte aber in einigen Belangen ein gewisses Verständnis. Bevor aber nicht ganz klar ist, wie die neuen Bestimmungen im Obligationenrecht aussehen werden, kann man zu diesem Thema nicht Bilanz ziehen.

Nacht- und Sonntagsarbeit

Die Nachtarbeit hat dem SGB und vielen seiner Verbände viel Arbeit verursacht, denn die Versuche, das prinzipiell geltende Verbot der Nachtarbeit für Frauen immer mehr abzubauen, ja ganz generell zu unterlaufen,

mussten mit steter Aufmerksamkeit und mit etlichem Aufwand gekontert werden. Die eindeutigen gewerkschaftlichen Reaktionen und Aktionen auf diese Versuche, aus wirtschaftlichen Gründen das die Gesundheit schützende Gebot unwirksam werden zu lassen, hat ein breites Echo gefunden und Diskussionen in der Öffentlichkeit ausgelöst, die bewirken, dass nicht einfach «im Dunkeln» derart grundsätzliche Änderungen der Arbeitsbedingungen vorgenommen werden können. Ähnliche Probleme gab es mit der Sonntagsarbeit. Der Druck der Arbeitgeber und die Nachgiebigkeit der Behörden waren so gross, dass die Gewerkschaft Textil Chemie Papier vor das Bundesgericht ging und (im Sommer 1986) Recht und vor allem die Beschwerdeberechtigung im Falle von Arbeitszeitbewilligungen für die ganze Branche bekam. Ein Recht, das andere Gewerkschaftsorganisationen nicht unbeachtet lassen sollten.

Heimarbeit

Zurückgegangen ist in den letzten Jahren die Heimarbeit, wenigstens in jenen Betrieben, die dem Schutz des Bundesgesetzes über die Heimarbeit unterstehen. Da sind aber zum Beispiel jene nicht dabei, die ihre Heimarbeit an einem Computer machen. Ein Gebiet, dem in den vergangenen Jahren die Gewerkschaften immer mehr Aufmerksamkeit zu schenken hatten und das ihnen auch in Zukunft noch Arbeit und Sorgen machen wird.

Datenschutz

Probleme auch beim Datenschutz. Im Tätigkeitsbericht stellt der SGB-Vorstand fest, Ende 1985 seien beim Bund provisorische Richtlinien in bezug auf den Schutz der persönlichen Daten in Kraft gewesen. In einigen Kantonen hat man sich an die Arbeit gemacht und ist daran, Gesetze aufzustellen. Die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg haben schon Schutzbestimmungen, ebenso einige Gemeinden. Im Privatbereich werkelt man immer noch an einem Entwurf herum. Die Gewerkschaft Verkauf Handel Transport Lebensmittel (VHTL) und der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeitnehmer-Verband (SMUV) haben bei Gesamtarbeitsverträgen erste, wenn auch noch ungenügende Datenschutzbestimmungen erhandeln können. Der SGB war in der Expertenkommission für Datenschutz im Privatbereich tätig und hat in Vernehmlassungen und in Hearings seine Ansichten eingebracht. Speziell am Herzen liegt ihm die rechtliche Absicherung des Schutzes der persönlichen Daten der Arbeitnehmer, was er – falls die Datenschutzgesetzgebung nicht rasch vorankommt – durch eine Revision des Obligationenrechts anstreben könnte.

Gesundheit am Arbeitsplatz

war und ist eines jener Gebiete, auf dem der SGB und auf dem seine Verbände ganz besonders aktiv waren. Was im Tätigkeitsbericht der Jahre 1982 bis 1985 ausführlicher dargelegt wird, sei hier durch ein paar

Stichworte in Erinnerung gerufen. Da war einmal die Ausarbeitung und Publikation der Broschüre «Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz», die ein umfassendes gewerkschaftliches Konzept in diesem Bereich beinhaltet und ein grosses Echo fand. Eine weitere Publikation löste nebst breitem Echo in Medien und Öffentlichkeit auch etliche Massnahmen der Behörden aus (auch wenn diese Massnahmen heute wieder etwas am Erschlaffen scheinen): es war die Broschüre «Asbest und Gesundheit am Arbeitsplatz». Diese Brochüre war verbunden mit einer ganzen Reihe von Vorstössen auf verschiedenen Ebenen. Die Öffentlichkeit wurde plötzlich gewahr, welch gefährlicher Stoff das einstige Wundermittel Asbest ist und dass nicht nur am Arbeitsplatz Gefährdungen da sind, sondern auch in Schulhäusern, Turnhallen und anderen öffentlichen Gebäuden. Die Beseitigung des gefährlichen Spritzasbests brachte neue Probleme mit sich, denn auch daran wollten einige Pfuscher Geld verdienen. Die Gewerkschaften schafften Öffentlichkeit, wo immer es ging, und hatten unübersehbare Erfolge damit. Vorbereitet wurde in der Berichtszeit eine weitere Broschüre. «Arbeitszeit und Gesundheit» ist im Herbst 1986 erschienen und hat, wie die vorangehenden «Gesundheitspublikationen» des SGB viel Aufsehen erregt. Mit der «Arbeit am Bildschirm» hatte sich der SGB ebenso zu befassen, wie mit dem auf internationaler Ebene durch die Internationale Arbeitsorganisation ausgearbeiteten Übereinkommen über betriebsärztliche Dienste. Auch da hat der SGB klare Vorstellungen entwickelt, was in der Schweiz im Bereich der unterentwickelten Arbeitsmedizin not täte. Modellbestimmungen wurden ausgearbeitet, um den Verbänden ihre Arbeit zu erleichtern, Bildungskurse durchgeführt, ein Konzept zur Verbesserung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches auf die Beine gestellt. Eine Riesenarbeit, die hier von der 1982 aus zwei früheren Kommissionen gebildeten SGB-Kommission «Gesundheit und Humanisierung der Arbeit» zum Wohlbefinden der Arbeitnehmer geleistet wurde. Zur «Humanisierung der Arbeitswelt» trug der SGB auch durch sein Mitmachen bei nationalen Forschungsprogrammen bei, deren Ziel die Beleuchtung der Materie «Humanisierung und technologische Entwicklung» ist.

Soziale Sicherheit

Auf 21 Druckseiten wird mit Text, Zahlen, Tabellen und Grafiken über die Entwicklung der sozialen Sicherheit in der Schweiz und über die Rolle und die Arbeiten des SGB Auskunft gegeben.

Arbeitslosenversicherung

Das beginnt mit der Arbeitslosenversicherung, die auf den 1. Januar 1984 ins Obligatorium kam. Es zeigten sich aber bald Lücken und Mängel. In einer ganzen Reihe von Eingaben machte der SGB Vorschläge zur Behebung dieser Mängel. Dort, wo die Dinge auf dem Verordnungsweg geordnet werden konnten, hatte der SGB Erfolg mit seinen Vorstössen.

Wo aber Gesetzesänderungen nötig wären, stimmte man sich stramm gegen mehr Gerechtigkeit. Wo der Hase für viele Mängel der Arbeitslosenversicherung im Pfeffer liegt, scheint im Bericht in folgenden Sätzen durch: «Das neue Gesetz war unter dem Eindruck der geringen Arbeitslosenzahlen zur Entstehungszeit zu sehr nur als Instrument zur kurzfristigen Überbrückung von Beschäftigungslücken aufgebaut worden. Der Langzeitarbeitslosigkeit, wie sie heute insbesondere für bestimmte Gruppen von Arbeitslosen zu registrieren ist, wird das Gesetz nicht gerecht.» Erfreulich übrigens, dass Einzelgewerkschaften und das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk sich der Arbeitslosen intensiv angekommen und Kurse organisiert haben.

Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV)

Im Mittelpunkt der Diskussionen um die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV) stehen deren zehnte Revision und die Volksinitiative der POCH zur Senkung des Rentenalters von heute 62 auf 60 Jahre für Frauen und von 65 auf 62 Jahre für Männer. Die POCH-Initiative wird vermutlich 1987 zur Abstimmung kommen. Der SGB, der an sich eher auf eine flexible Lösung der Rücktrittsgrenze hintendert, wird durch seine zuständigen Organe sich für ein Ja oder Nein entscheiden müssen. Der Entscheid dürfte dann nicht schwer fallen, wenn die bürgerlichen Vorstellungen, die bis jetzt bekannt geworden sind, Oberhand gewinnen. Die eidgenössische AHV-Kommission zum Beispiel hat 1983 ihre Vorschläge unterbreitet, in denen das flexible Rentenalter fallengelassen, der Antrag auf Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 63 Jahre aber belassen worden war. Grund: Kostenneutralität. In der Zwischenzeit sind gar Vorstellungen von «Gleichheit von Mann und Frau» in die Diskussion gekommen, die von Gewerkschaftsseite kaum akzeptiert werden dürften: Rentenalter 64 heißt die neue Formel, ohne dass den Frauen für die zwei Jahre «Verlust» Kompensation geboten würde. Der SGB hat immer klar gemacht, dass Leitlinie einer den Bedürfnissen gerecht werdenden Revision nicht die Kostenneutralität sein kann. Deutliche Worte fand der SGB auch, als vier Professoren der Universität Zürich in einem Bericht über «Perspektiven der Sozialen Sicherheit» Lösungen vor allem in Form von Rentenkürzungen und Heraufsetzung des Rentenalters vorschlugen. Der SGB hat in seiner Stellungnahme dazu klargemacht, dass es da noch etliche Finanzierungsquellen gibt, so etwa die Besteuerung der Vermögenseinkommen. Weil die 10. AHV-Revision sich verzögert, übernahm der Bundesrat einige Postulate, die die *Invalidenversicherung* betreffen und schlug ein verfeinertes Rentensystem vor. Dasselbe gilt für die zweite Revision bei den *Ergänzungsleistungen*. Auch darüber orientiert der SGB-Bericht.

Berufliche Vorsorge

«Am 1. Januar 1985 trat mit rund zehnjähriger Verspätung gegenüber den ursprünglichen bundesrätlichen Versprechen das Bundesgesetz

über die berufliche Vorsorge in Kraft», beginnt der Abschnitt über die 2. Säule und deutet damit an, welch «Geknorze» es um dieses Gesetzeswerk gegeben hat. Es zeigten sich denn auch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, die zu einem schönen Teil in der Kompliziertheit des Aufbaus und der Einführungs- und Durchführungsvorschriften ihren Grund hatten. Der SGB hatte sich mit dieser Materie immer und immer wieder auseinanderzusetzen. Über die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale wurden Kurse angeboten für Arbeitnehmer, die die Interessen der Arbeiterschaft in den paritätisch zu besetzenden Stiftungsräten der Pensionskassen wahrnehmen. Der SGB schaffte als Unterlage eine einfache Broschüre, aufgrund derer Kurse durchgeführt werden können. Nachdem anfänglich nur die Arbeitnehmerseite das Gesetz kritisierte, findet es Kritiker heute auch auf der Arbeitgeberseite. Motionen und Postulate sind im Bundeshaus deponiert zur Verbesserung des Gesetzes. Zur 2. Säule gesellte sich übrigens bald auch die dritte, nämlich die steuerliche Privilegierung des privaten Sparens. Diese fiel für die Selbständigerwerbenden derart massiv aus, dass sich die Frage nach Kompensation dieser Steuerausfälle stellt. Der SGB hat beim Bundesrat Auskunft verlangt.

Zurück zur 2. Säule: Die Spaltenverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gründeten Ende 1983 die Auffangeeinrichtung BVG, der sich Arbeitgeber oder Einzelpersonen anschliessen können, die aus irgend-einem Grund keine eigene Einrichtung schaffen wollen oder aus der beruflichen Vorsorge ausscheiden. Ein langes Hickhack gab es um die Stiftung Sicherheitsfonds, die zum Beispiel Zuschüsse an altersmäßig ungünstig zusammengesetzte Pensionskassen zahlen kann. Arbeitgeber und Arbeitnehmer konnten sich nicht einigen, ob dieser gemeinsam kontrollierte Fonds durch die zentrale AHV-Ausgleichskasse oder durch Privatversicherer geführt werden soll. Der Bundesrat musste eingreifen, schaffte statt der ursprünglich geplanten privatrechtlichen eine öffentlichrechtliche Stiftung, vertraute die Durchführung aber den Privatversicherern an, wie das die Arbeitgeber gewollt hatten.

In einem weiteren Bereich der Sozialen Sicherheit gab es in der Berichtsperiode ein neues Gesetz: in der *Unfallversicherung*. Es löste jenes von 1911 ab und brachte insbesondere das Obligatorium für alle Arbeitnehmer. Stellung zu nehmen hatte der SGB auch zum Entwurf einer Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten.

Kranken- und Mutterschaftsversicherung

kamen nicht voran. In der Krankenversicherung kam aus dem Bundeshaus lediglich ein Sparprogramm, gegen das sich der SGB zur Wehr setzte. Die von den Krankenkassen lancierte Volksinitiative bringt auch nicht grundsätzlich Neues. Deshalb lancierten der SGB und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ihre «Initiative für eine gesunde Krankenversicherung», die ein Obligatorium der Krankenpflegeversicherung für die gesamte Bevölkerung und das Obligatorium der Krankengeldver-

sicherung für die Arbeitnehmer verlangt. Finanzierung u. a. durch Beiträge der Versicherten, bei Arbeitnehmern über Lohnprozente, die hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sind. Ihren Teil dazu soll auch die öffentliche Hand beitragen. Die Behandlungsfreiheit wird gewährleistet. Bund und Kantone haben aber für die wirtschaftliche Verwendung der Finanzmittel zu sorgen. Schon bei der schleppenden Unterschriftensammlung wurde dem SGB klar, dass die komplexe Materie noch viel Aufklärung braucht, bis man und frau begreifen, dass die SGB-Initiative das Zeug in sich hat, die Prämienexplosion zu stoppen und die Kosten der Gesundheitspflege besser zu verteilen.

Die Verschleppung der Revision der Krankenversicherung hatte auch zur Folge, dass im Bereich der Mutterschaftsversicherung nichts ging. Die Versprechungen, die man im Hinblick auf die dann verworfene Mutterschaftsinitiative von der Gegnerseite gemacht hatte, wurden nicht eingelöst.

Bildung, Kultur, Medien

Der Schwung für eine fortschrittliche Bildungspolitik ist erlahmt. Der Bund versuchte, seine Aufgaben (im Rahmen einer Neuverteilung zwischen ihm und den Kantonen) auch in der *Berufsbildung* abzuschieben. Der SGB war bei jenen, die sich vehement dagegen wehrten. Am 10. März 1985 schickte das Schweizer Volk in einer Abstimmung die diesbezüglichen Abbauversuche ab. Auch für die *Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns* in der ganzen Schweiz hatte sich der SGB stark gemacht, wohl wissend, dass damit nur die mindeste aller Reformen angestrebt wurde. Auch da gehörte der SGB zu den Gewinnern in der Abstimmung. Zu diskutieren gab in den Gewerkschaftsreihen das Thema *Informatik in Volks- und Mittelschulen*. Wichtig für den SGB: Gerade in den Schulen muss den künftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern klargemacht werden, dass der Computer sowohl menschengerecht als auch menschenfeindlich eingesetzt werden kann. Der SGB wehrt sich gegen eine «Computerisierung» der Schulen, welche nicht zu mehr Chancengleichheit beiträgt, sondern die Selektion noch verstärkt.

In seiner Vernehmlassung zur *Kulturinitiative* (die im Herbst 1986 samt Gegenvorschlag abgelehnt wurde) hat der SGB zu verstehen gegeben, was er unter Kulturförderung versteht: «Kulturförderung heisst nicht ausschliesslich Kunstförderung, sondern umfasst alle Massnahmen, die geeignet sind, die Menschen einander näher zu bringen, das gegenseitige Verständnis zu fördern... und die Menschen zu kreativer Tätigkeit zu animieren.»

Berufs- und Weiterbildung

und die Vorstellungen, die sich der SGB und seine Verbände darüber machen, fanden ihren umfassenden Ausdruck im 1985 vorgestellten *SGB-Berufsbildungskonzept*, das eine sehr breite Beachtung fand und

dem SGB als Leitlinie diente bei der Parolenfindung zur Lehrwerkstätteninitiative (im Herbst 1986 vom Volk abgelehnt). Befürworter und Gegner der Initiative im SGB hatten eine Gemeinsamkeit, nämlich das Ja zum Berufsbildungskonzept, ganz egal, wie das Abstimmungsresultat aussehen würde. Unterschiedlich waren die Auffassungen – was schliesslich wegen des fehlenden qualifizierten Mehrs an der SGB-Delegiertenversammlung zur Stimmfreigabe führte –, ob die Initiative der Verwirklichung unseres eigenen Konzepts nützen oder schaden würde. Nebst dieser Grundlagenarbeit, die aufgrund der sich verändernden Arbeitswelt Vorschläge macht, wie eine breite berufliche Bildung realisiert werden könnte, hatte der SGB immer und immer wieder auf die Unterschiede hinzuweisen, die zwischen Anrecht und Praxis in der Berufsbildung bestehen. So wird etwa das Recht der Lehrlinge auf Freifächer von Lehrmeistern oft in Frage gestellt. Eine Reihe von Eingaben ergänzen die für die heranwachsende Arbeitnehmerschaft enorm wichtige Arbeit des SGB. Erwähnt sei hier nur die von vielen Berufsschullehrern unterstützte Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), Lehrlingen mit drei Lehrjahren sei gleich viel Allgemeinbildung zu vermitteln wie solchen mit vier Lehrjahren.

Medienpolitik

«Die Medien spielen verrückt. Die Medienpolitik marschiert im Zickzack. Eine klare Linie fehlt», hält der SGB fest. Tatsächlich: Bevor ein Medien gesetz Klarheit geben würde über das, was wir in der Schweiz als Medienordnung haben wollen, wurden Weichen gestellt. Die wohl wichtigste war die «Verordnung über lokale Rundfunk-Versuche» im Juni 1982, mit der zum ersten Mal ein elektronisches Medium in der Schweiz in die Hände von Privaten gegeben und damit dem Kommerz geöffnet wurde. Erst zweieinhalb Jahre später sagten die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ja zu einem Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen. Der SGB hat immer in seinen Stellungnahmen vor der Entlassung der elektronischen Medien in die Handels- und Gewerbefreiheit gewarnt. Was bis heute geschehen ist, hat die Befürchtungen des SGB bestätigt. Dort, wo schon ein grosses Angebot an Informationen vorhanden ist, in den reklameträchtigen Agglomerationen, gab und gibt es noch mehr davon, anderswo geschieht nichts. Wo sich doch noch etwas regt, wird es mit Staats- oder Wirtschaftshilfe am Leben erhalten. Das frühere «Gleichgewicht»: private Presse einerseits, öffentliche elektronische Medien andererseits ist durcheinandergebracht. Die Folgen wird man Jahr um Jahr mehr zu spüren bekommen. Ein wichtiges Wort sprach der SGB bei der Entstehung des Entwurfes für ein Fernmeldegesetz und für ein Radio- und Fernsehgesetz mit, obwohl sich auch da die bürgerlichen Mehrheiten grundsätzlich durchsetzten, konnten ein paar Pflöcke eingeschlagen, zumindest ein paar umstrittene Dinge – wie zum Beispiel die innere Medienfreiheit – in die politische Diskussion getragen werden. Der SGB wehrte und wehrt sich noch heute – so zum Beispiel bei den

Vorgängen um das Satellitenfernsehen – gegen weitere Regelungen, die das kommende Radio- und Fernsehgesetz präjudizieren würden. Der SGB macht sich für eine SRG stark, die – einem umfassenden Auftrag nachkommend – Garant dafür zu sein hat, dass alle Teile der Bevölkerung in allen Belangen jene Informationen erhalten, die ihnen eine freie Meinungsbildung ermöglichen. Das allfällig daneben entstehende «Beigemüse» darf für die SRG und ihre Aufgabe keine Gefahr werden. Das sagen zwar fast alle, aber die jetzt in der Diskussion sich befindenden Vorschläge für ein Radio- und Fernsehgesetz haben Fallstrick um Fallstrick.

Erwähnt sei noch eine Intervention des SGB in bezug auf Videotex, wo er vom Bundesrat die Zusicherung erhielt, dass ohne Datenschutz es in der Schweiz kein Videotex geben werde. Im technischen Bereich machte der SGB auf die Gefahr aufmerksam, dass zwischen Westschweiz und Deutschschweiz durch die Gerätewahl ein weiterer «Graben» entstehen könnte. In allen unseren Vorstössen und Vernehmlassungen machten wir deutlich, dass wir am Netzmonopol der PTT nicht rütteln lassen.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Die neuen Strukturen der Schweizerischen Arbeiter-Bildungszentrale (SABZ) werden im Kapitel Gewerkschaftliche Bildungsarbeit als erstes dargestellt. Seit 1982 verfügt damit die SABZ über eine realistischere und stabilere Grundlage. Sie ist – obwohl als selbständiger Verein weiterexistierend – nun zur eigentlichen SGB-Bildungsabteilung geworden. Die neue Struktur habe sich bis jetzt bewährt, heisst es in der Berichterstattung an den SGB-Kongress. Als notwendig und positiv wird die permanente Koordination unter den Bildungsverantwortlichen der Verbände und der SABZ sowie die Zusammenarbeit mit den beiden Erwachsenenbildungsorganisationen ECAP und CISAP bezeichnet. Die beiden letztgenannten Organisationen spielen eine grosse Rolle bei der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung der bei uns arbeitenden Ausländer, namentlich der Italiener. Seit Mai 1984 bestehen zwischen dem SGB und den beiden Organisationen Vereinbarungen, die sich bis jetzt zum Beispiel in gemeinsam organisierten Tagungen als sehr fruchtbar erwiesen haben. Die SABZ ist Mitglied der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung und ist seit Beginn dieses Jahres nach 12jähriger Absenz wieder im Stiftungsrat der Pro Helvetia.

Der Tätigkeitsbericht gibt im weiteren Auskunft über die mannigfaltige *Kurstätigkeit der SABZ* in der Deutsch- und in der Westschweiz. Ein «Kurshoch» gab es in der Deutschschweiz 1983, wo 604 Kolleginnen und Kollegen an den Kursen mitmachten. Dazu kamen noch die (jedes Jahr zweimal vier Wochen dauernde) Schweizer Arbeiterschule und eine Anzahl von Regionalkursen. In der Westschweiz hatten die zentral organisierten Kurse ihren Teilnehmerhöhepunkt 1984 mit total 277 Mitmachenden. Der «Bildungs-Boom», der dann wieder schwach abflachte, hatte seine Ursache in den auf die Einführung der Zweiten Säule und die

Lancierung der Krankenversicherungsinitiative hin speziell organisierten Kursen. Die SABZ-Verantwortlichen halten fest: «Es wäre sicher notwendig und wünschenswert, mehr Kurse und Bildungsveranstaltungen durchzuführen. Wir haben aber Belastungsgrenzen erreicht, die mit unseren jetzigen Kapazitäten nicht überschritten werden können.»

Nachzulesen ist auch, dass sogenannte Kreativkurse in der SABZ eingeführt wurden (Malen, Theaterspielen usw.) und Erfolg haben; dass sich der Filmverleih negativ entwickelte und seit 1984 durch einen Videoverleih ergänzt wird; dass 1982 erstmals ein nun jährlich wiederholter Wettbewerb für einen Arbeiterliteraturpreis gestartet wurde.

Beziehungen zu befreundeten Organisationen

Damit sind wir bei Seite 136 des SGB-Tätigkeitsberichtes über die Jahre 1982 bis 1985 angelangt. Auf 28 weiteren Seiten werden die Beziehungen zu befreundeten Organisationen wie das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, der Solifonds, die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK), der SGB-Rechtsschutz und das SGB-Sparen sowie die Anlagestiftung der Arbeitnehmerorganisationen kurz beschrieben. Interessant ist in diesem Kapitel zu vernehmen, dass zwischen Kirchen und Gewerkschaften ein «Gesprächskreis» gebildet wurde, in dem Themen wie Arbeitslosigkeit und Sonntagsarbeit miteinander diskutiert wurden. Ein notwendiger Kontakt, wenn man bedenkt, dass Kirche und Wirtschaft ihre Gespräche schon seit längerer Zeit führen. Notwendig auch dann, wenn man in Betracht zieht, dass zwischen Kirchen und Gewerkschaften weniger Divergenzen in grundlegenden Fragen der Gesellschaft und Wirtschaft bestehen (das wurde von kirchlicher Seite festgestellt) als zwischen den Kirchen und den Wirtschaftsvertretern.

Internationale Beziehungen

«Die Schweiz ist keine Insel. Unsere Wirtschaft ist eng mit jener der Welt verbunden. Die Armut und Unterdrückung von Millionen von Menschen zeigt sich auch in unserem Lande durch eine zunehmende Zahl von Asylsuchenden. An der Zunahme der enormen Wohlstandsunterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ist unser Land nicht ohne Schuld.» So lauten die ersten Sätze des Kapitels über die internationalen Beziehungen des SGB. Der SGB hat zwar keine «außenpolitische Abteilung». Trotzdem trat er immer wieder mit Stellungnahmen und Interventionen Unrecht und Unterdrückung entgegen. Nicht zuletzt übrigens – und das auch materiell – über das Arbeiterhilfswerk und den Solifonds, dann auch über den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), über den zum Beispiel Hilfsaktionen für die unterdrückten freien Gewerkschaften in Polen und in Chile liefen.

Wie beim IBFG ist der SGB auch Mitglied beim EGB (Europäischer Gewerkschaftsbund). Diesem gehörten Ende 1985 34 Gewerkschafts-

bünde aus 20 europäischen Ländern an. Der EGB war in den letzten Jahren unter anderem sehr aktiv in Fragen der Beschäftigungspolitik. Er nahm intensiv Einfluss auf die Europäische Gemeinschaft (EG), aber auch auf den Europarat in Strassburg, dem auch die Schweiz angehört. Nachzulesen ist im Tätigkeitsbericht im weiteren, was sich in den vier Jahren bei der IAO, der Internationalen Arbeitsorganisation, tat. Jedes Jahr findet in Genf eine Jahreskonferenz dieser Organisation statt, in der Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sogenannt tripartit sich um internationale Normen streiten (und auch darauf einigen), die sich in der Folge auf die Arbeitsbedingungen der Menschen positiv auswirken oder auswirken sollen. Auch in der Schweiz. So wird im Bericht festgehalten, dass – um nur ein Beispiel zu erwähnen – die 1982 von der IAO angenommenen Bestimmungen betreffend die «Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber» fortschrittlicher sind, als das, was in den letzten Jahren im eidgenössischen Parlament zum Thema Kündigungsschutz diskutiert wurde.

Information, Bildung, Archiv

Hier vernimmt man zum Beispiel, dass beim SGB im Jahre 1985 415 deutsch-, 320 französisch- und 284 italienischsprachige *Pressedienstseiten* fabriziert wurden, dass 34 offizielle Communiqués das Haus verliessen und dass dies eine leichte Reduktion gegenüber den Vorjahren bedeutet. Die Auflagen betrugen 750 Exemplare deutsch, 370 französisch und 150 italienisch. Was zeigt, wie breit gestreut unsere Informationen werden.

Auch die 1980 erstmals erschienene «*SGB-Seite*» für die Gewerkschaftszeitungen (im Schnitt sind es knapp über 40 Seiten pro Jahr) fand im grossen und ganzen guten Anklang. Abgelehnt wurde jedoch eine Ausdehnung der einen Seite auf zwei. Auch eine periodisch zu erstellende vierseitige Beilage des SGB fand bei den Verbänden keine Gnade. Eine besondere Funktion kommt dem 1981 eingeführten «*SGB-intern*» zu. Bis Ende 1985 sind 16 Nummern erschienen. Sie gehen in den drei Amtssprachen unseres Landes in einer Auflage von rund 2500 Exemplaren an Gewerkschaftssektionen und Gewerkschaftsfunktionäre im ganzen Land.

Eine einschneidende Änderung gab es auf den 1. Januar 1984 bei der «*Gewerkschaftlichen Rundschau*» und der «*Revue syndicale*». Die beiden Publikationen wurden von der monatlichen auf die zweimonatliche Erscheinungsweise umgepolt und im Umfang (heute in der Regel 32 Seiten pro Nummer) reduziert. Den Anstoss zu dieser Reduktion gaben die Finanzen. Bei der monatlich erscheinenden «*Gewerkschaftsjugend*» (gj) sind verschiedene Änderungen in den vergangenen vier Jahren festzustellen. So einmal, dass der vom SMUV herausgegebene «*Lehrling*» in die «gj» integriert wurde, was zur Folge hatte, dass die Redaktion zu einem Halbtagsjob ausgebaut werden konnte. Heute betreut der

Redaktor auch die Jugend- und Berufsbildungsbelange beim SGB. Umstellungen gab es auch inhaltlicher und vor allem formaler Art. Auflage Ende 1985: 23 000. 2300 Exemplare umfasst die «*Jeunesse syndicale*», die in der Westschweiz «oft der einzige Kanal der Gewerkschaften zum Lehrling» sei. Die italienischsprachige gewerkschaftliche Wochenzeitung «*I Diritti del lavoro*» ist das Organ des Tessiner Gewerkschaftsbundes und von drei SGB-Verbänden. Eine weitergehende Vereinheitlichung der Tessiner Gewerkschaftspresse ist auch in den letzten vier Jahren nicht gelungen.

Sehr aktiv war der Gewerkschaftsbund in den letzten Jahren schliesslich bei den Publikationen seiner *Schriftenreihe*. Rund ein Dutzend Werke sind in zirka drei Jahren veröffentlicht worden. Gesundheits- und Arbeitsrecht-Probleme standen im Mittelpunkt dieser Veröffentlichung. Bemerkenswert auch die publizistische Tätigkeit des Europäischen Gewerkschaftsinstitutes, dessen Publikationen im Archiv des SGB zu haben und/oder einzusehen sind.

Bibliothek, Archiv und Dokumentation

Eine gewaltige Arbeit wurde im Bereich Bibliothek, Archiv und Dokumentation geleistet. Eine Neugestaltung der Anlagen im Jahr 1982 – ermöglicht durch einen im Jubiläumsjahr des 100jährigen Bestehens des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (1980 also) geschaffenen Fonds – bietet mehr Möglichkeiten der Nutzung.

Was sich unter anderem darin zeigt, dass sowohl die Zahl der Benutzer wie auch jene der benutzten Dokumente angestiegen ist. Benutztten in der Berichtsperiode 1978/1982 1500 Personen das SGB-Archiv, waren es in der jetzigen Berichtsperiode über 1600. Die Zahl der eingesehenen Dokumente stieg von 7300 auf 9100. Hier handelt es sich wohlverstanden um externe Benutzer, während Bibliothek und Archiv zusätzlich für die SGB- und SABZ-Sekretäre und die Redaktoren alltäglicher «Arbeitssort» und Fundgrube sind. Bemerkenswert auch die Zunahmen an Büchern und Dokumenten und eingeordneten Zeitungsausschnitten, die alle wichtige Grundlage unserer Arbeit sind.

Der letzte Teil des Berichtes gibt Auskunft über das, was der letzte SGB-Kongress diskutiert hat und wie die Kongressbeschlüsse vom SGB-Vorstand und vom SGB-Sekretariat weiterbehandelt wurden. Kurzberichte über die Tätigkeit der Delegiertenversammlungen folgen sowie die Zusammensetzungen von Vorstand, Sekretariat und Rechnungsprüfungs-kommission. Es wird über die kantonalen Gewerkschaftsbünde kurz berichtet; namentlich über die Kartellreform. Chronologisch werden die Eingaben und Vernehmlassungen des SGB aufgelistet, und es werden die Vertretungen des Gewerkschaftsbundes in Behörden, amtlichen Kommissionen und verschiedenen Organisationen notiert.

Ein Werk also, das Interessierten umfassend Auskunft gibt über das, was der SGB ist und in den Jahren 1982 bis 1985 getan hat. Hier haben wir versucht, etwas davon zu vermitteln.